

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SMA SWISS MUSIC ACADEMY GMBH

1. ANMELDUNG

1.1 Allgemeiner Musikunterricht

1.1.1 Der Schüler meldet sich über die Website www.swiss-music-academy.ch an.

1.1.2 Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages.

1.1.3 Die Unterrichtsgebühr für den ersten Monat ist vor der ersten Lektion im Voraus zu bezahlen.

1.2 Studium

1.2.1 Der Interessent meldet sich über die Website oder per E-Mail für ein unverbindliches Beratungsgespräch an.

1.2.2 Der Studienplatz kann erst nach durchgeführtem Check-Up und nach Eingang der Anmeldegebühr reserviert werden.

1.2.3 Achtung: Es gibt eine Teilnehmerbeschränkung. First come, first served.

2. SCHUL- UND UNTERRICHTSZEITEN / STUDIEN-DATEN

2.1 Allgemeiner Unterricht

2.1.1 Der Eintritt für Semester-Abos ist jeweils immer auf den Ersten des Monats möglich. Die Semestergebühr wird dann pro rata temporis berechnet.

2.1.2 Die Festsetzung der Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache mit der Lehrperson.

2.1.3 Die Semester dauern von Februar bis Juli bzw. August bis Januar. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt. Wir rechnen abzüglich Ferien mit 18 Lektionen pro Semester (durchschnittlich 3 Lektionen pro Monat).

2.2 Studium

2.2.1 Wir bemühen uns, die Unterrichtszeiträume der Semester weitgehend an den ZH-Ferienzeiten auszurichten. Dies kann einerseits dazu führen, dass die Unterrichtseinheiten der jeweiligen Quartale nicht am Block disponiert werden und andererseits einige Unterrichtswochen in die ZH-Ferienzeiten fallen.

3. GEBÜHREN

3.1 Allgemeiner Unterricht

3.1.1 Semester-Abos

3.1.1.1 Die Semestergebühren können im Voraus oder auf Wunsch monatlich bezahlt werden.

3.1.1.2 Die Gebühren sind auch bei monatlicher Bezahlung immer im Voraus zu bezahlen. Sollten die Bezahlungen im Verzug sein, behält sich die SMA das Recht vor, den Unterricht zu verweigern. Die in dieser Zeit verpassten Lektionen gelten als unentschuldigte verpasste Lektionen und werden trotzdem verrechnet.

3.1.2 10er Abos

3.1.2.1 Die Gebühren für das 10er-Abo werden im Voraus bezahlt.

3.2 Studium

Die Anmeldegebühr sowie die erste Monatsrate müssen vor Studienantritt überwiesen werden. Die anschliessenden Monatsraten müssen monatlich beglichen werden.

4 UNTERRICHTSMATERIALIEN

4.1 Allgemeiner Musikunterricht

Die Unterrichtsmaterialien können über die SMA teilweise günstiger bezogen werden, gehen aber auf Kosten der Schüler.

4.2 Studium

4.2.1 Pflichtliteratur muss zusätzlich angeschafft werden.

4.2.1.1 Recording- und Notationssoftware sowie Laptop müssen selbst besorgt werden.

5. UNTERRICHTSAUSFALL

5.1 Während der gesetzlichen Schulferien und an offiziellen Feiertagen in Oberglatt findet kein Unterricht statt.

5.2 Für Lektionen, die ein Schüler aus eigenem Verschulden (auch bei Krankheit) versäumt, besteht keinen Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden.

5.3 Eine Unterbrechung des Unterrichts (auch bei Krankheit) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist per Semesterende erfolgen.

5.4 Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, werden Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt.

6. ANWESENHEITSPFLICHT IM STUDIUM

Um im Interesse aller Kommilitonen einen optimalen und reibungslosen Lernprozess zu gewährleisten, ist es notwendig, dass jeder Teilnehmer regelmäßig zum Unterricht erscheint. Die SMA behält sich vor, bei einer Abwesenheit von über 18 Lektionen im Gruppenunterricht dem Teilnehmer Zusatzaufgaben/Coachings (auf Kosten des Studenten) aufzuerlegen. Das unabhängig davon, ob die Abwesenheit entschuldigt oder unentschuldigt war. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren entsteht in keinem Fall. Im Einzelunterricht müssen Absagen mind. 24h vorher dem Lehrer gemeldet werden. Bei mehr als einer Absenz müssen die Lektionen kostenpflichtig nachgeholt werden. Es werden entsprechende Anwesenheitslisten geführt.

7. DAUER / KÜNDIGUNG

7.1 Allgemeiner Unterricht: Semesterabo

Wird der Unterrichtsvertrag nicht 30 Tage vor Ende Semester gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Semester. Die Kündigung muss per E-mail oder schriftlich an das Sekretariat erfolgen inkl. Info an die Lehrperson. Die Kündigung wird von der Schule per E-mail bestätigt.

7.2 Studium

Die Laufzeit des Semi-Profi-Studiums ist auf 1 Jahr, die des SMA-Profi-Studiums auf 2 Jahre fixiert. Eine frühzeitige Kündigung ist nicht möglich. Im Krankheitsfall kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attests der Einzelunterricht nachgeholt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursmodule (Gruppenunterricht) entfällt gänzlich und muss gegebenenfalls kostenpflichtig nachgeholt werden.

7.3 Lektionen - Einzel- und Gruppenunterricht

*6 Lektionen Gruppenunterricht im ersten Jahr, *8 Lektionen Gruppenunterricht ab dem zweitem Jahr. *18 Privatlektionen pro Semester. Das selbständig individuelle Trainieren fordert zehn bis zwanzig Stunden in der Woche. Es ist wichtig, beim Teilzeit-Studium neben der Arbeit noch genügend Zeit und Lust zum Üben zu haben.

8. ABSCHLUSS

Die erfolgreiche Teilnahme des SMA Studiums wird durch ein Zertifikat bescheinigt. Zur Erlangung des Zertifikat für das Semi-Profi-Studium ist ein Notendurchschnitt von mind. 4.0 in jedem der prüfungsrelevanten Fächern (Praktische Prüfung, Theorie) zu erreichen.

Für Profi-Studium-Studierende ist ein Notendurchschnitt in jedem der prüfungsrelevanten Fächern (Praktische Prüfung, Pädagogik/Didaktik-Arbeit, Präsentation, Theorie, Recording-Arbeit) von mindestens 4.0 zu erreichen.

10. GESUNDHEITLICHE ASPEKTE

Die SMA Swiss Music Academy GmbH ist stets besorgt um den adäquaten Schutz der Hörorgane und lehnt deshalb sämtliche Haftung für Hörschäden ab. Für Gehörschutz sind die Schüler bzw. ihre Eltern selber verantwortlich.

11. ADRESSDATEN

Die Adressdaten des Schülers (E-mail Adresse) werden ohne Intervention des Schülers auf die Versandliste unseres Newsletters gesetzt. Darin werden die SchülerInnen / StudentInnen über laufende Angebote, Tag der offenen Türe, Schülerkonzerte etc. informiert.

12. PAPIERLOSE RECHNUNG

Die SMA Swiss Music Academy sagt JA zur papierlosen Rechnung – der Umwelt zuliebe. Die SMA versendet Rechnungen per E-mail. Sie erhalten diese per E-mail an die bei uns angegebene E-mail-Adresse. Bei Nichterhalt der Rechnung bitten wir Sie, unser Sekretariat +41 43 411 00 06 zu kontaktieren. Gerne stellen wir Ihnen die Rechnung per PDF erneut zu. Denken Sie daran, Ihren elektronischen Briefkasten regelmässig zu leeren. Damit unsere Post auch sicher bei Ihnen ankommt, fügen Sie uns bitte zu Ihren sicheren Kontakten hinzu.

Der Gerichtsstand ist CH-8154 Oberglatt / SMA Swiss Music Academy GmbH